

**Thema:** Staatlich verordneter Etikettenschwindel – Weshalb beim Strom nicht drin ist, was draufsteht

**Beitrag:** 1:47 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Mal ehrlich: Ohne Etiketten wären wir zwischen all den Produkten doch alle irgendwie aufgeschmissen. Lebensmittel, Kühlschränke, Autos - wir würden nicht wissen, was wir da so kaufen. Allerdings halten die Angaben leider nicht immer das, was sie versprechen. Auch bei Stromtarifen kommt es zu einem regelrechten Etikettenschwindel. Und der ist sogar staatlich verordnet. Helke Michael ist dem mal für uns nachgegangen...

**Sprecherin:** Keiner kauft gerne die Katze im Sack. Auch bei Strom wollen wir wissen, wofür wir eigentlich bezahlen. Und weil das auch unser gutes Recht ist, müssen Stromanbieter jedes Jahr zum 1. November die Zusammensetzung ihres Stroms veröffentlichen. Wie bei Lebensmitteln auch, soll diese Kennzeichnung für Transparenz sorgen. Das Problem:

**O-Ton 1 (Ralph Kampwirth, 0:02 Min.):** „In der Praxis tut sie das leider allerdings nicht.“

**Sprecherin:** Sagt Ralph Kampwirth vom Ökostromanbieter Lichtblick und er erklärt, warum:

**O-Ton 2 (Ralph Kampwirth, 0:18 Min.):** „Stellen Sie sich vor, Ihr Versorger liefert Ihnen ausschließlich Strom aus Kohle- und Atomkraft. Jetzt ist es aber so: Auf der Verpackung dieses Stroms, auf der Kennzeichnung dieses Stroms steht nun, dass es sich hierbei fast zur Hälfte um grünen Ökostrom handelt. Plötzlich wird also aus Kohle- und Atomstrom auf dem Etikett Ökostrom. Das ist natürlich ein riesiger Schwindel.“

**Sprecherin:** Verantwortlich für diese Mogelpackung sind allerdings nicht die Stromanbieter, sondern der Gesetzgeber. Der möchte, dass jeder Haushalt sehen kann, wie die gesetzlich festgelegte Ökostromumlage, die ja alle zahlen müssen, zur Energiewende beiträgt. Deshalb hat er vorgeschrieben, ...

**O-Ton 3 (Ralph Kampwirth, 0:21 Min.):** „...dass jeder Energieanbieter, also egal welchen Strom er liefert, einen Pflichtanteil an sogenanntem ‚EEG-Ökostrom‘ in seiner Stromkennzeichnung ausweisen muss. Der Haken daran ist: Dieser Ökostrom wird von den Energieanbietern gar nicht eingekauft und auch nicht an Kunden geliefert. Es ist also so - der Stromanbieter gibt diesen Strom in seiner Kennzeichnung an, obwohl er mit diesem Anteil gar nichts zu tun hat.“

**Sprecherin:** Es werden also zwei Dinge in einen Topf geworfen, die gar nicht zusammengehören. Das eigentliche Ziel, Transparenz zu schaffen, bleibt auf der Strecke. Umweltbewussten bleibt da aktuell nur eins:

**O-Ton 4 (Ralph Kampwirth, 0:16 Min.):** „Wenn ein Kunde ohne großes Rumrechnen wirklich sichergehen will, dass sein Strom 100 Prozent Ökostrom enthält, dann sollte er am besten zu Tarifen von reinen Ökostromanbietern greifen. Denn die verzichten ganz auf Kohle und Atom, da gibt's dann auch keine Verwirrung bei der Stromkennzeichnung. Dann sind die Verbraucher auf der sicheren Seite.“

**Abmoderationsvorschlag:** Auch beim Strom ist also künftig nicht mehr drin, wonach es auf den ersten Blick aussieht. Wenn Sie alles noch mal in Ruhe nachlesen wollen: schauen Sie einfach mal im Netz unter [www.LichtBlick.de/medien](http://www.LichtBlick.de/medien).



**Thema:** **Staatlich verordneter Etikettenschwindel – Weshalb beim Strom nicht drin ist, was draufsteht**

**Interview:** 3:17 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Mal ehrlich: Ohne Etiketten wären wir zwischen all den Produkten doch alle irgendwie aufgeschmissen. Lebensmittel, Kühlschränke, Autos - wir würden nicht wissen, was wir da so kaufen. Allerdings halten die Angaben leider nicht immer das, was sie versprechen. Auch bei Stromtarifen kommt es zu einem regelrechten Etikettenschwindel. Und der ist sogar staatlich verordnet, sagt Ralph Kampwirth vom Ökostromanbieter Lichtblick, hallo.

**Begrüßung:** „Hallo!“

**1. Herr Kampwirth, zunächst mal eine Frage vorweg: Wozu brauchen wir die Kennzeichnung von Strom? Was will man damit erreichen?**

**O-Ton 1 (Ralph Kampwirth, 0:40 Min.):** „Ja, eigentlich soll die Stromkennzeichnung Verbrauchern dabei helfen, aus dem sehr breiten Angebot im Markt den passenden Stromtarif zu wählen. Und deshalb müssen alle Energieanbieter jedes Jahr am 1. November ihre aktuelle Stromkennzeichnung veröffentlichen. Da geht's also vor allen Dingen um Transparenz. Das ist so ein bisschen wie eine Zutatenliste zum Beispiel bei Lebensmitteln. Denn vielen Kunden ist ja sehr wichtig, dass sie zum Beispiel umweltfreundlichen Ökostrom geliefert bekommen. Die wollen keinen Strom aus Kohle und Atom. Und genau das muss auch gekennzeichnet werden. Also diese Stromkennzeichnung soll Verbraucher darüber aufklären, aus welchen Kraftwerken der eigene Energieanbieter den Strom einkauft. In der Praxis tut sie das leider allerdings nicht.“

**2. Und wo genau liegt das Problem?**

**O-Ton 2 (Ralph Kampwirth, 0:28 Min.):** „Am besten kann man das an einem Beispiel erläutern: Stellen Sie sich vor, Sie beziehen einen ganz normalen Stromtarif von Ihrem Energieversorger, so wie Millionen Haushalte in Deutschland. Und stellen wir uns jetzt weiter vor, Ihr Versorger liefert Ihnen für diesen Tarif ausschließlich Strom aus Kohle- und Atomkraft. Jetzt ist es aber so: Auf der Verpackung dieses Stroms, auf der Kennzeichnung dieses Stroms steht nun, dass es sich hierbei fast zur Hälfte um grünen Ökostrom handelt. Plötzlich wird also aus Kohle- und Atomstrom auf dem Etikett Ökostrom. Das ist natürlich ein riesiger Schwindel.“

**3. Wie kommt es nun zu diesem Etikettenschwindel?**

**O-Ton 3 (Ralph Kampwirth, 0:33 Min.):** „Nun, das liegt am Gesetzgeber. Der schreibt nämlich vor, dass jeder Energieanbieter, also egal welchen Strom er liefert, einen Pflichtanteil an sogenanntem ‚EEG-Ökostrom‘ in seiner Stromkennzeichnung ausweisen muss. Das ist Ökostrom aus Wind und Sonne. Und der wird eben von jedem Verbraucher in Deutschland über die Zahlung der sogenannten Ökostromumlage auch tatsächlich mitfinanziert. Der Haken daran ist: dieser Ökostrom wird von den Energieanbietern gar nicht eingekauft und auch nicht an Kunden geliefert. Es ist also so - der Stromanbieter gibt diesen Strom in seiner Kennzeichnung an, obwohl er mit diesem Anteil gar nichts zu tun hat.“

**4. Aber wenn klar ist, dass es in die Irre führt, warum wird es dann verordnet?**

**O-Ton 4 (Ralph Kampwirth, 0:30 Min.):** „Die Verbraucher zahlen ja seit Jahren die Ökostromabgabe. Die ist ja auch durchaus erheblich. Sie können aber oft nicht wirklich sehen, wie jetzt ihre Zahlung direkt zur Energiewende beiträgt. Deshalb hat sich der Gesetzgeber also überlegt, dass die Kennzeichnung also auch den Anteil zeigen soll, den jeder einzelne Privathaushalt zur Energiewende beisteuert. Das wird aber nun leider durch die Art der Darstellung mit der tatsächlichen



Zusammensetzung des Stromtarifes in einen Topf geworfen. Und das verwirrt die Kunden natürlich vollständig. Und am Ende wissen sie gar nicht, welcher Strom wird mir eigentlich geliefert und welcher nicht.“

**5. Was könnte oder sollte man Ihrer Ansicht nach gegen diese Irreführung tun?**

**O-Ton 5 (Ralph Kampwirth, 0:32 Min.):** „Die Lösung ist eigentlich sehr einfach und liegt im Grunde auf der Hand: Wir brauchen eine klare und eindeutige Darstellung, wie der Strom, den ein Kunde bezieht, tatsächlich zusammengesetzt ist. Also es wird nur der Strom ausgewiesen, den der Anbieter auch wirklich für mich ins Netz einspeist. Wenn also ein Stromtarif aus 100 Prozent Kohle und Atom besteht, dann muss da eben auch 100 Prozent Kohle und Atom draufstehen. So einfach ist das. Der EEG-Anteil, der muss dann an anderer Stelle ausgewiesen werden, nämlich im Strommix für ganz Deutschland. Denn da gehört er schließlich auch hin, so lange er nicht vom Anbieter direkt an die Kunden geliefert wird.“

**6. Nun wird es vermutlich noch etwas dauern, bis sich daran was ändert. Was raten Sie denen, die unsicher sind?**

**O-Ton 6 (Ralph Kampwirth, 0:17 Min.):** „Also wenn ein Kunde ohne großes Rumrechnen wirklich sichergehen will, dass sein Strom 100 Prozent Ökostrom enthält, dann sollte er am besten zu Tarifen von reinen Ökostromanbietern greifen. Denn die verzichten ganz auf Kohle und Atom, da gibt's dann auch keine Verwirrung bei der Stromkennzeichnung. Dann sind die Verbraucher auf der sicheren Seite.“

**Ralph Kampwirth von Lichtblick darüber, warum die Kennzeichnung von Stromtarifen Etikettenschwindel ist. Vielen Dank für das Gespräch!**

**Verabschiedung:** „Auf Wiederhören!“

**Abmoderationsvorschlag:** Auch beim Strom ist also künftig nicht mehr drin, wonach es auf den ersten Blick aussieht. Wenn Sie alles noch mal in Ruhe nachlesen wollen: schauen Sie einfach mal im Netz unter [www.LichtBlick.de/medien](http://www.LichtBlick.de/medien).

